**Kooperationsvereinbarung**

**zur Zusammenarbeit bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

**zwischen**

der Agentur für Arbeit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Unterschriftberechtigte/r), nachstehend Arbeitsagentur genannt;

dem Jobcenter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Unterschriftberechtigte/r), nachstehend Jobcenter genannt;

und den folgenden Trägern der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste nachstehend MBE und JMD genannt, vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vertreten durch\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

-Sämtliche Parteien werden nachstehend als „Kooperationspartner“ bezeichnet-

1. **Gegenstand der Kooperationsvereinbarung**

Durch eine geregelte Zusammenarbeit der unterzeichnenden Partner soll die berufliche und soziale Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund gezielt begleitet und unterstützt werden. Zur Förderung des Integrationsprozesses von Zuwanderinnen und Zuwanderern soll mit dieser Kooperation die Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) mit den Agenturen für Arbeit und ihren Jobcentern intensiviert werden. Die Partner wollen ihre Zusammenarbeit im gegenseitigen Vertrauen gestalten, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ergänzen und ihre berufliche und soziale Integrationsarbeit miteinander abstimmen.

1. **Zielgruppen der Vereinbarung**

Zielgruppe sind Menschen, die bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend, arbeitslos oder ratsuchend nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB III) gemeldet sind bzw. beim Jobcenter Arbeitslosengeld nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) beziehen oder beantragen und zur Zielgruppe der MBE und JMD gehören. Spezielle Zielgruppen können gemeinsam identifiziert und konkret benannt werden, z.B.: Frauen mit Migrationshintergrund, Eltern mit Kindern unter 3 Jahren (§10 SGB II).

Die MBE und JMD arbeiten mit ihren Angeboten grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit.

1. **Aufgabengebiete der Kooperationspartner**

* Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Fachkraft der MBE begleitet erwachsene Menschen mit Migrations-hintergrund, die über 27 Jahre alt sind, während des Integrationsprozesses entsprechend den Förderrichtlinien der MBE, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) 2016 Nr. 28, Seiten 548-552.

Zu den Kernaufgaben der MBE zählen die bedarfsorientierte Einzelfallberatung auf der Grundlage eines Case Managements bzw. einer sozialpädagogischen Begleitung in allen Angelegenheiten der Integration. In diesem Case Management berät die MBE auch in Bezug auf die berufliche Integration in Kooperation mit den einschlägigen Behörden und Fachstellen und leitet Ratsuchende gegebenenfalls weiter. Die Beratungs- und Sozialarbeit der MBE beinhaltet insbesondere:

* alle Aspekte der Erstorientierung und sozialen Sicherung
* Befähigung zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens
* Weitervermittlung zu Fachdiensten und Fachberatungsstellen
* Information und Vermittlung zu Integrationskursen und die Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs
* Hilfeleistung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse

* Jugendmigrationsdienste (JMD)

Die Fachkraft des JMD begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren im gesamten Verlauf des Integrationsprozesses nach Maßgaben der „Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III. 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16)“.

Zu den wesentlichen Aufgaben der JMD gehören u.a.:

* individuelle Angebote für Ratsuchende
* professionelle Beratung und Begleitung bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration, sowie
* Begegnungsmöglichkeiten und Gruppenangebote anzubieten.
* Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit informiert, berät und unterstützt arbeitslose, arbeitsuchende und ratsuchende Personen rund um Fragen der Berufsorientierung, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung. Dabei ist sie auch zuständig für die Antragsprüfung, die Zahlung von Entgeltersatzleistungen und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III.

* Jobcenter

Das Jobcenter unterstützt, informiert, berät und vermittelt alle Kundinnen und Kunden, die die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Das Jobcenter ist für sie der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Arbeitsmarktintegration und die aktive Förderung nach dem SGB II.

1. **Durchführung der Kooperation:**

* Die MBE und JMD stellen den Arbeitsagenturen und Jobcentern aktuelle Übersichten der örtlichen MBE und JMD Beraterinnen und Beratern, Adressen und Öffnungszeiten zur Verfügung und informieren in geeigneten Veranstaltungen über ihr Dienstleistungsangebot.
* Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter informieren die in Frage kommenden Kundinnen und Kunden über das Beratungsangebot der MBE und JMD und empfehlen bei Bedarf einen Termin zu vereinbaren.
* Die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter, sowie die MBE bzw. JMD ermöglichen mit schriftlicher Einwilligung des oder der Ratsuchenden einen telefonischen Informationsaustausch zur Klärung von fallbezogenen Problemen in Fragen von Leistungsbezug und Eingliederungsmaßnahmen.
* Die MBE und JMD erhalten regelmäßig aktualisierte Telefonverzeichnisse der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern um zielgerichtet Kontakt aufnehmen zu können. Diese Telefonverzeichnisse sind lediglich den Mitarbeitenden der MBE und JMD zugänglich zu machen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Listen müssen bei E-Mail Versendung verschlüsselt verschickt werden.
* Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig zeitnah über spezielle Maßnahmen, Produkte, Gruppenangebote oder sonstige Angebote für besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen mit Migrationshintergrund, etc..
* Die Kooperationspartner benennen jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und eine Vertretung die jeweils die Verantwortung für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung übernehmen.
* Es erfolgt ein regelmäßiger persönlicher Informationsaustausch der entsprechend benannten und zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der jeweiligen Kooperationspartner mindestens halbjährlich. Personenbezogene Daten der Zielgruppe dürfen dabei nicht genutzt werden.
* Es erfolgt ein Austausch von Fachexpertise zu Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung.
* Mitarbeitende der MBE und JMD leisten für Jobcenter und Arbeitsagenturen keine Sprachmittler-Dienste und keine Formularhilfe.

Die Vereinbarungen werden von allen Beteiligten beachtet und im Bedarfsfall weiterentwickelt. Durch kontinuierliche Treffen wird sichergestellt, dass der jeweilige Kooperationsbedarf den aktuellen Entwicklungen angepasst werden kann und die Nachhaltigkeit des Prozesses sichergestellt ist. Eine Selbstevaluation der Kooperationspartner soll durch einen intensiven Austausch, mit Rückblick und Überprüfung der eingesetzten Instrumente sichergestellt werden.

1. **Vergütung/Auslagen**

Die Kooperation erfolgt in jeder Hinsicht unentgeltlich. Keine Partei erstattet der jeweils anderen Partei Kosten jeder Art und/oder Auslagen.

1. **Geheimhaltung**

Die Kooperationspartner verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen im Rahmen der Kooperation jeweils zur Kenntnis gelangten geschäftlichen Angelegenheiten sowie personenbezogene Daten und Informationen, auch nach Beendigung der Kooperation, vertraulich zu behandeln. Es gelten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

1. **Individuelle Absprachen**

Ergänzende Absprachen gemäß Anlage 1 sind Bestandteil der Vereinbarung und müssen konform der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sein.

1. **Inkrafttreten und Dauer der Kooperation**

Diese Kooperation gilt für ein Jahr, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht ein Kooperationspartner der Verlängerung drei Monate vor Ablauf schriftlich widerspricht. Die Vereinbarung kann von jedem der Kooperationspartner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Kündigungsschreiben ist der wichtige Grund zu benennen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn rechtliche, wirtschaftliche oder andere sachliche gewichtige Gründe eine erfolgreiche Kooperation nicht mehr sicherstellen. Sollte einer der Kooperationspartner ausscheiden, wird die Kooperationsvereinbarung ohne diesen fortgesetzt.

1. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

**Unterschriften**

Für die Agentur für Arbeit vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für das Jobcenter vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Für vertreten durch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

**ANLAGE 1**

**Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung**

1. Austausch von Informationsmaterial
2. Liste von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. …